

## NEUE SPIELREGELN = BEWEGUNG IN DER FINANZAUSBILDUNG

### Neue Spielregeln für Kundenberater\*innen

Der regulatorische Rahmen hat zu Veränderungen geführt (bzw. wird dies noch tun), die einen Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung von Kundenberater\*innen, Vermittler\*innen etc. haben.

Seit dem 1. Januar 2022 sind sämtliche Regeln aus dem **FIDLEG** (Finanzdienstleistungsgesetz) einzuhalten, wozu auch ein **Kenntnisnachweis über Fachwissen und die Verhaltensregeln FIDLEG** zählt. Zudem werden sich alle Kundenberater\*innen im Anlagebereich auch ständig weiterbilden müssen.

Berater\*innen und Vermittler\*innen im Bereich der Versicherung und Vorsorge werden ab 2023/24 mit neuen Spielregeln im Zusammenhang mit der **Teilrevision des VAG** (Versicherungsaufsichtsgesetz) konfrontiert. Derzeit sind noch nicht alle Details klar, die Gesetzesrevision ist aber im Frühjahr 2022 definitiv zustande gekommen. Das Inkrafttreten des revidierten VAG dürfte per 1. Juli 2023 oder 1. Januar 2024 fixiert werden. Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass sämtliche Personen mit Kundenkontakt über eine Basisausbildung in Versicherung und Vorsorge verfügen müssen und dass sie eine ständige Weiterbildungspflicht haben werden.

### Neue Ausbildungen der Mendo

Im Jahre 2020 hat die IAF das Zertifikat «**zertifizierte\*r Vermögensberater\*in IAF**» lanciert. Mit dem Abschluss erlangen Finanzfachleute einen anerkannten Kenntnisnachweis über Fachwissen und Verhaltensregeln. Für weitere Infos zu den Kursen:

<https://mendo.ch/finanzberatung/fidleg-kompakt/>

Wer «nur» einen Kenntnisnachweis über die Verhaltensregeln benötigt, dem empfehlen wir den anerkannten Onlinekurs «**1331-FIDLEG-Kompakt – Kenntnisnachweis Verhaltensregeln**». Für weitere Infos:

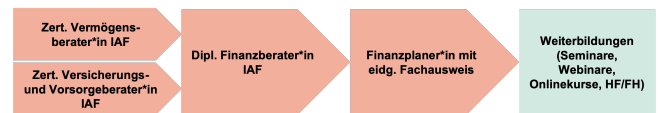
<https://finanz-elearning.ch/courses/1331-fidleg-kompakt-kenntnisnachweis-verhaltensregeln/>

Neu lanciert die IAF ein weiteres Zertifikat: «**Zertifizierte\*r Versicherungs- und Vorsorgeberater\*in IAF**». Die ersten Prüfungen werden im Juni 2023 stattfinden, die ersten Kurse starten im Winter 2022/23. Dieses neue Zertifikat der IAF ist eine Alternative zum\*r Versicherungsvermittler\*in VBV und ist als Basisausbildung vom VBV

und der FINMA anerkannt (für Aufnahme in Cicero). Für weitere Infos:

<https://mendo.ch/versicherung-und-vorsorge/zertifizierte-versicherungs-und-vorsorgeberater-iaf/>

Damit bieten IAF und Mendo künftig Bildungswege von der anerkannten Basisausbildung (FIDLEG / VAG) bis zum eidg. anerkannten Fachausweis in Finanzplanung – und dies alles aufeinander abgestimmt.



Mendo wird in den nächsten Monaten und Jahren auch Weiterbildungen zur Einhaltung der Bestimmungen aus dem FIDLEG und dem VAG entwickeln und anbieten.

### HFBF wird eingestellt (Dipl. Bankwirtschafter\*in HF)

Kalaidos hat entschieden, die höhere Fachschule Bank und Finanz HFBF nicht mehr weiterzuführen. Der letzte Jahrgang startet in diesem Spätsommer. Die HFBF verzeichnete über die letzten Jahre einen stetigen Rückgang bei den Teilnehmerzahlen. Damit wird die Bildungslandschaft der IAF, wie auch andere Angebote von Höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Bankenbereich an Bedeutung gewinnen

### Neue Bildungsangebote im «Banking» im Aufbau

Die Mendo AG baut derzeit für Fachleute im Banking in Zusammenarbeit mit höheren Fachschulen für Wirtschaft und auch mit einer Fachhochschule neue Angebote auf.

Es war uns immer ein Anliegen, Anschlussmöglichkeiten zu gewährleisten. Wir arbeiten derzeit an einer Option für Absolventen des Fachausweises in Finanzplanung zur Aufnahme in ein Bachelorprogramm (verkürztes Studium). Dies wird es Fachausweisinhabern ermöglichen, ohne Berufsmatura (aber mit einer Aufnahmeprüfung) einen Bachelorabschluss FH zu erlangen.

Wir werden in Kürze darüber informieren können

## Neue Blog-Einträge

- „Risk-off“ an den Anlagemärkten – 16.6.2022
- Kommen die Immobilienmärkte nun unter Druck? – 23.6.2022
- Was können sich Pensionierte heute leisten? – 27.6.2022

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

## Geplante Einschränkungen in der steuerlichen Planung von Kapitalbezügen 2. Säule

Das Schweizer Stimmvolk stimmt am 25. September 2022 über die Reform AHV 21 ab. Zur Abstimmung kommen einerseits die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die dem obligatorischen Referendum unterliegt (Bundesbeschluss), und der AHV-Gesetzesentwurf, gegen den das Referendum am 29. April zustande kam. Weitgehend unbeachtet geblieben, sind zwei Anpassungen in der beruflichen Vorsorge, welche die Planung von Kapitaleistungen aus der 2. Säule einschränken werden, sollte die Schweizer Bevölkerung zur Reform AHV 21 ja sagen:

- Ein neuer Art. 13a BVG soll die Anzahl der Teilbezüge aus der beruflichen Vorsorge einschränken. Neu sollen maximal drei Teilbezüge zulässig sein. Vermutlich werden hier alle Bezüge einer Person aus der beruflichen Vorsorge verstanden (Basis-Pensionskasse, Kaderpläne, Freizügigkeitskonten), wobei in diesem Punkt wohl noch verschiedene Interpretationen auftauchen werden. Einerseits schränkt diese neue gesetzliche Regelung die Anzahl möglicher Kapitalbezüge ein, andererseits dürfte damit auch eine schweizweite Vereinheitlichung eingeführt werden, denn in einzelnen Kantonen sind die Regeln heute noch strenger.
- Der Art. 16 FZV (Freizügigkeitsverordnung) könnte angepasst werden, auch wenn dies nicht mehr explizit in der Vorlage enthalten ist – die Kompetenz für eine derartige Anpassung liegt beim Bundesrat. Es geht hier um den spätestmöglichen Bezugszeitpunkt von Kapitalien aus einem Freizügigkeitskonto oder einer -police. Bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt des ordentlichen Pensionsalters oder früher, müsste neu das Kapital spätestens mit Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters bezogen werden (heute bis zu 5 Jahre danach möglich). Eine Weiterführung von Freizügigkeitsguthaben wäre nur noch dann möglich, wenn die betroffene Person auch noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Somit wäre hier die Regelung des Kapitalbezugs analog zur Säule 3a.

## Abschaffung des bisherigen Einzahlungsscheins ESR

Nach dem 30.9.2022 dürfen die «alten» Einzahlungsscheine nicht mehr verwendet werden. Ab Oktober 2022 sind nur noch QR-Rechnungen, bzw. eBills anwendbar. Dabei sollten auch allfällige Daueraufträge, die noch auf dem heutigen ESR basieren nicht vergessen werden. Für Detailinformationen: <https://www.einfach-zahlen.ch/de/home/issuer.html>

## Wie vererbt man Kryptowährungen wie Bitcoin und Co.?

Je mehr Anleger Geld in Kryptowährungen investieren, umso bedeutender werden auch weitere Fragen aus der umfassenden Finanzberatung. So zum Beispiel, wie man solche Guthaben richtig vererbt. Ohne Zugang zum digitalen Vermögen (Passwörter und Zugangsinformationen) droht das Vermögen verloren zu gehen. Hierzu erschien vor rund einem halben Jahr ein sehr interessanter Artikel in Cash. Link zum Artikel:

<https://www.cash.ch/news/top-news/nachlass-wie-vererbt-man-kryptowaehrungen-wie-bitcoin-oder-ether-eine-anleitung-1859012>

Auch von Interesse: In der Handelszeitung wurde Anfang Mai ein Überblick über Kryptowährungen und Blockchain publiziert, der eine gute Zusammenfassung über diese Anlageformen gibt. Link zum Artikel:

<https://www.handelszeitung.ch/geld/kryptowahrungen-blockchain-und-bitcoin-ein-uberblick>